



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 06.07.2016
Beginn: 19.00 Uhr

im FF-Haus Haselbach
Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 30.06.2016

Anwesend: Bgm. Jürgen DUFFEK
gfGR Robert FÜRST
gfGR Dr. Johannes SCHACHEL
GR Samir CIGIC
GR Christian DUFFEK
GR Jürgen ULRAM
GR Johann SCHACHEL

Vizebgm. Rudolf MALANIK
gfGR Dieter JÖBSTL
GR Christian SCHNEPPS
GR Franz HELNWEIN
GR Werner KAUP
GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF (ab 19.18 Uhr)
GR Leopold SCHNEIDER

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: gfGR Josef LABSCHÜTZ, GR Günter TOIFELHART,
GR Rene KLEINHAPPEL, GR Josef KAISER
GR Martin KANTNER

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 29.03.2016
2. Bericht der Gebarungsprüfung vom 9.6.2016 durch den Prüfungsausschuss
3. Beschlussfassung über den Ankauf von Hundekotservicestationen
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Auftrages zur Verlustanalyse bei der WVA
5. Beschlussfassung über die Reparaturarbeiten bei Wasserleitungsgebrechen
6. Beschlussfassung über die Reparaturarbeiten bei Hydranten, KG Niederfellabrunn
7. Beschlussfassung über die Asphaltierungsarbeiten in der Kellergasse, KG Niederhollabrunn
8. Beschlussfassung über die Sanierungsarbeiten beim Grünschnittplatz in Streitdorf
9. Beschlussfassung über die Bachräumarbeiten beim Senningbach-WV
10. Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zum Güterwegeerhaltungsprogramm 2016
11. Beschlussfassung über die Erstreckung der Tilgungslaufzeit beim Kindergartenarlehcn
12. Beschlussfassung über den Vertrag zur schulischen Nachmittagsbetreuung 2016/2017
13. Beschlussfassung über den Vertrag über die Durchführung der Ferienbetreuung 2016
14. Beschlussfassung über den Abschluss neuer Gas- und Stromlieferverträge
15. Beschlussfassung über den Verkauf von gemeindeeigenen Flächen; KG Streitdorf
16. Beschlussfassung über die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Streitdorf, TP GZ 5868
17. Beschlussfassung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Niederfellabrunn, TP GZ 5859
18. Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Niederfellabrunn, TP GZ 5880
19. Beschlussfassung über die Abänderung des § 6 der Wasserabgabenordnung
20. Beschlussfassung über den Ankauf eines Feuerwehrautos für die FF Bruderndorf
21. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens; Regenwasserkanal
22. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens; Wasserversorgung
23. Beschlussfassung über die Bestellung eines(r) Kassenverwalterstellvertreters(in)
24. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 21.12.2015, TOP 7 und Neubeschlussfassung über den Ankauf der Liegenschaft Parz.Nr. 276, KG Niederfellabrunn

Nicht öffentlicher Teil

25. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass der TOP 2 als letzter Punkt im öffentlichen Teil behandelt wird.

Grund ist die Abwesenheit vom Vorsitzenden und VorsitzendenStv. des Finanzausschusses.

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag von gfGR Johannes Schachel eingebracht.

Der Dringlichkeitsantrag von gfGR Johannes Schachel ist als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen und wird in der GR-Sitzung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag von gfGR Johannes Schachel

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 3 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP + SPÖ-Fraktion)

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 29.03.2016

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 29.03.2016 wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag das Protokoll als Ganzes zu genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 3 Beschlussfassung über den Ankauf von Hundekotservicestationen

Um der steigenden Umweltverschmutzung durch Hundekot entgegenzuwirken, wurden 14 Stk. Hundekotservicestationen von der Fa. SCF GmbH angekauft.

Jeder Steher enthält einen Abfallbehälter aus Kunststoff sowie einen Hundekotsackerlspender. Die Kosten belaufen sich auf gesamt € 2.360,59 inkl. Mwst.

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe; die Bedeckung erfolgt vom Unterabschnitt 1/852; die Bedeckung des marktbestimmten Betriebes Müllbeseitigung ist nicht gefährdet.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf der Hundekotservicestationen bei der Fa. SCF GmbH zum Preis von € 2.360,59 inkl. Mwst zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 4 Beschlussfassung über die Erteilung des Auftrages zur Verlustanalyse bei der WVA

Zur Erstellung einer Wasserverlustanalyse bei der Wasserversorgungsanlage wurde die Fa. Metech – Nagl Meßtechnik mit einer Ultraschall-Durchflußmessung beauftragt.

Im Zuge der Arbeiten konnten bereits mehrere schadhafte Stellen in der Wasserleitung lokalisiert und repariert werden.

Die Kosten für die Lokalisierung der Schäden beläuft sich auf derzeit € 2.782,76 inkl. Mwst.

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe; die Bedeckung erfolgt vom Unterabschnitt 1/850; die Bedeckung des marktbestimmten Betriebes Wasserversorgung ist nicht gefährdet.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Beauftragung der Fa. Metech – Nagl Meßtechnik mit der Wasserverlustanalyse zustimmen und die vorliegende Rechnung in Höhe von 2.782,76 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 5 Beschlussfassung über die Reparaturarbeiten bei Wasserleitungsgebrechen

Im Zuge der Wasserverlustanalyse wurde ein WL-Gebrechen im Bereich Untere Hauptstraße 17 und im Bereich Sonnenweg 4 lokalisiert. Diese beiden Gebrechen wurden umgehend von der Fa. Dipl.Ing. Winkler & Co repariert.

Die Kosten dafür belaufen sich auf € 6.643,97 inkl. Mwst.

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe; die Bedeckung erfolgt vom Unterabschnitt 1/850; die Bedeckung des marktbestimmten Betriebes Wasserversorgung ist nicht gefährdet.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Beauftragung der Fa. Dipl.Ing. Winkler & Co zustimmen und die vorliegende Rechnung in Höhe von 6.643,97 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 6 Beschlussfassung über die Reparaturarbeiten bei Hydranten, KG Niederfellabrunn

Von der Fa. Hawle Service GmbH soll der Euro 2000 Umfahrrhydrant in der J. Nepomukstraße aufgrund irreparabler Schäden ausgetauscht werden.

Die Kosten belaufen sich auf € 2.437,66 inkl. Mwst. abzgl. Skonto.

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe; die Bedeckung erfolgt vom Unterabschnitt 1/850; die Bedeckung des marktbestimmten Betriebes Wasserversorgung ist nicht gefährdet.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Beauftragung der Fa. Hawle Service GmbH zustimmen und die veranschlagten Kosten in der Höhe von € 2.437,66 inkl. Mwst. abzgl. Skonto beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 7 Beschlussfassung über die Asphaltierungsarbeiten in der Kellergasse, KG Niederhollabrunn

Über die Asphaltierungsarbeiten in der Kellergasse, KG Niederhollabrunn liegt ein Anbot der Fa. Strabag über € 11.761,98 inkl. Mwst. vor. Asphaltiert wird voraussichtlich von der Hausecke Schwaiger bis zum alten FF-Haus.

Die Arbeiten sollen bei Vorhandensein der finanziellen Mittel im Herbst 2016 ausgeführt werden.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Strabag AG mit den Asphaltierungsarbeiten in der Kellergasse mit einer Auftragssumme von € 11.761,98 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 8 Beschlussfassung über die Sanierungsarbeiten beim Grünschnittplatz in Streitdorf

Beim Grünschnittplatz in der KG Streitdorf wurden div. Sanierungsarbeiten durchgeführt. Der Bodenaushub wurde auf die Deponie verführt und 42 m³ Frostschutzschotter aufgebracht. Die Kosten hierfür betragen € 2.776,68 inkl. Mwst.

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe; die Bedeckung erfolgt vom Unterabschnitt 1/852; die Bedeckung des marktbestimmten Betriebes Müllbeseitigung ist nicht gefährdet.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Sanierung des Grünschnittplatzes in der KG Streitdorf durch die Fa. Penner mit einer Auftragssumme von € 2.776,68 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 9 Beschlussfassung über die Bachräumarbeiten beim Senningbach-WV

Vom Rübenplatz in der KG Niederhollabrunn waren Richtung Streitdorf im Bereich des Senninbaches umfangreiche Bachräumarbeiten notwendig. Die Arbeiten wurden nach Rücksprache mit dem Senningbach WV von der Fa. Penner durchgeführt. Die Kosten für die Verfuhr des Bodenaushubes auf die Deponie betragen € 17.108,28 inkl. Mwst.

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe; auf der HH-Stelle Instandhaltung von Wasserläufen wurden im VA 2016 € 8.700,-- veranschlagt. Der Restbetrag von € 8.408,28 wird von der HH-Stelle 1/980-910 bedeckt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bachräumarbeiten beim Senningbach-WV durch die Fa. Penner mit einer Auftragssumme von € 17.108,28 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 10 Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zum Güterwegeerhaltungsprogramm 2016

Die Arbeiten (Gräder) und Material (Schotter, Frostschutz) für die Arbeiten zum Güterwegeerhaltungsprogramm 2016 wurden ausgeschrieben.

Die Gräderarbeiten werden von der Fa. Schörg aus Niederhollabrunn ausgeführt. Der Auftrag über die Schotterlieferungen ergeht an die Fa. Penner.

Der Preis für 1 m³ Frostschutzschotter beträgt € 8,94 / m³ zzgl. Mwst. und Landschaftsabgabe und es werden voraussichtlich ca. 950 m³ Schotter benötigt. Dies entspricht einer Auftragssumme von ca. € 10.497,50 inkl. Mwst. und Landschaftsabgabe.

Die Vorbereitungsarbeiten mit dem Gräder belaufen sich auf ca. 1.750,-- inkl. Mwst.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten zum Güterwegeerhaltungsprogramm 2016 wie vorgetragen beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 11 Beschlussfassung über die Erstreckung der Tilgungslaufzeit beim Kindergartendarlehen

Das Darlehen Nr. 3-20.003.33 für die Errichtung des Kindergartens weist eine Laufzeit bis 2026 mit einem Schuldendienst von ca. € 55.700,-- / Jahr aus.

Um die jährliche finanzielle Belastung durch den Schuldendienst zu verringern wurde an die Raiffeisenbank ein Ansuchen um Laufzeitverlängerung bis zum Jahr 2035 gerichtet.

Durch die Laufzeiterstreckung bis 2035 ergibt sich ein jährlicher Schuldendienst in Höhe von € 27.926,--

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erstreckung der Tilgungslaufzeit beim Darlehen Nr. 3-20.003.33 für die Errichtung des Kindergartens bis 2035 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 12 Beschlussfassung über den Vertrag zur schulischen Nachmittagsbetreuung 2016/2017

Die neuen Verträge für die schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2016/2017 von der Fa. Lerntiger liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Die Elternbeiträge für das kommende Jahr bleiben gleich.

Gr. Nikolai Riesenkampff nimmt an der GR-Sitzung teil (19.18 Uhr)

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag der Fa. Lerntiger über die schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2016/2017 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 13 Beschlussfassung über den Vertrag über die Durchführung der Ferienbetreuung 2016

Ein Vertrag über die Durchführung einer Ferienbetreuung in allen Ferien durch die Lerntiger zwischen der Marktgemeinde Niederhollabrunn, der Gemeinde Leitzersdorf und der Fa. Lerntiger liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Die Ferienbetreuungen werden nach Bedarfserhebungen durchgeführt. Die Ferienbetreuung wird ganztägig – immer dann durchgeführt, wenn mind. 7 Kinder Bedarf an einer Ferienbetreuung haben.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag der Fa. Lerntiger über die Ferienbetreuung in allen Ferien beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 14 Beschlussfassung über den Abschluss neuer Gas- und Stromlieferverträge

Seitens der Gemeinde wurde die Fa. Fair Money mit einem Marktscreening über die Strom und Gaslieferverträge beauftragt.

Fair Money verrechnet seine Leistungen auf rein erfolgsabhängiger Basis in Form eines einmaligen Pauschalhonorars.

Aus dem Marktscreening sind folgende Lieferanten als Bestbieter hervorgegangen:

- **Strom:**
 - o Floattarif: EVN mit 2,747 Cent pro kWh Durchschnittskondition beim Universal Float WK (3% Rabatt)
 - o Fixpreis: ENVITRA mit 2,900 Cent pro kWh knapp gefolgt von EVN mit 2,953 Cent pro kWh (keine Grundgebühr entspricht einer zusätzlichen Reduktion um € 700,- p.y. gegenüber den aktuellen Konditionen)
- **Gas:**
 - o Floattarif: EVN mit 1,867 Cent pro kWh Durchschnittskondition beim Gas Giga Float
 - o Fixpreis: ENVITRA mit 1,9 Cent pro kWh; knapp gefolgt von EVN mit 1,950 Cent pro kWh beim Giga Garant KQ2 Cent pro kWh

In den Nachverhandlungen mit den beiden Bestbietern konnte bei der EVN noch vereinbart werden, dass die neuen, verbesserten Konditionen bereits mit **1.5.2016 Gültigkeit** erlangen. Damit ergibt sich eine vorzeitige Kostenreduktion beim Gas von **6 Monaten bzw. € 342,00** und beim Strom von **11 Monaten bzw. € 2.288,00**.

Bei einem Verbleib bei der EVN können ab sofort (1.5.2016) die Kosten um **€ 3.206,02 bzw. 22%** gesenkt werden. Bei einer Vertragsdauer von 36 Monaten beträgt die **Gesamtkostenreduktion € 9.618,06**.

Zusätzlich zu der verhandelten Kostenreduktion in Höhe von € 2.120,00 für 8 Monate im Jahr 2016 kommen noch die marktgetriebenen Kostenreduktionen für die ersten 4 Monate des Jahres 2016 in Höhe von € 1.071,20. **Womit sich schon im Jahr 2016 eine Gesamtreduktion in Höhe von € 3.191,20 ergibt.**

Es liegen die neuausverhandelten Verträge mit einer wesentlichen jährlichen Ersparnis über Gas- und Stromlieferungen von der EVN vor.

Das Honorar der Fa. Fair Money beträgt einmalig € 1.603,01 zzgl. Mwst.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Verträge der EVN über die Strom- und Gaslieferung sowie das Honorar der Fa. Fair Money in Höhe von € 1.923,61 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 15 Beschlussfassung über den Verkauf von gemeindeeigenen Flächen; KG Streitdorf

Es liegt ein Kaufvertrag über den Ankauf von einer gemeindeeigenen Fläche im Ausmaß von insgesamt 49 m² vor. Käufer ist Herr Johann Muck aus Streitdorf gem. Teilungsplan GZ 5868. Der Kaufpreis beträgt € 2.450,-- ; dies entspricht € 50,-- /m²

Die Grunderwerbssteuer, grundbücherliche Eintragungsgebühr sowie die Errichtungskosten des Kaufvertrages gehen zu Lasten des Käufers.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zw. Herrn Johann Muck und der Gemeinde dem Gemeinderat über den Ankauf von 49 m² beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 16 Beschlussfassung über die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Streitdorf, TP GZ 5868

Vom Grdstk. Nr. 803, KG Streitdorf, werden 11 m² aus dem öffentliches Gut entwidmet und den Grdstk. Nr. 255/1 und 255/2 zugeschlagen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut beschließen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Strassengesetz, LGBI. 8500 in der geltenden Fassung, werden gemäß Teilungsurkunde Gz. 5868 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 20. Mai 2016, nachstehend angeführte Flächen

TrennstückNr.	Fläche	zu GrundstückNr.	Katastralgemeinde
3	8 m ²	255/2	Streitdorf
4	3 m ²	255/1	Streitdorf

Aus dem GrundstückNr. 803, EZ 439, KG Streitdorf, aus dem öffentliches Gut in der Katastralgemeinde Streitdorf entwidmet und zu vorstehend angeführten Grundstücken zugeschlagen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 17 Beschlussfassung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Niederfellabrunn, TP GZ 5859

Von den Grundstücken Nr. 162 und 168, KG Niederfellabrunn, werden 50 m² abgetreten und als öffentliches Gut gewidmet.

Aus dem Grundstück Nr. 1691/1 werden 10 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut beschließen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Strassengesetz, LGBI. 8500 in der geltenden Fassung, werden gemäß Teilungsurkunde Gz. 5859 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 12. Mai 2016 nachstehend angeführte Flächen

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
1	14 m ²	162	Niederfellabrunn
2	28 m ²	168	Niederfellabrunn
4	8 m ²	168	Niederfellabrunn

als öffentliches Gut gewidmet.

Die Trennstücke 1, 2 und 4 werden in das Grundstück Nr. 1691/1 (EZ 201) einbezogen.

Das Trennstück			
3	10 m ²	1691/1	Niederfellabrunn

als öffentliches Gut entwidmet.

Das Trennstück 3 wird in das Grundstück Nr. 168 (EZ 73) einbezogen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 18 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Niederfellabrunn, TP GZ 5880

Aus dem Grundstück Nr. 70/2, KG Niederfellabrunn wird das Trennstück Nr. 1 mit 109 m² als öffentliches Gut gewidmet.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Widmung als öffentliches Gut beschließen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBI. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde Gz. 5880, des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 21. April 2016, nachstehend angeführte Fläche

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
1	109 m ²	70/2	Niederfellabrunn

welches zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 1698, EZ (201), KG Niederfellabrunn, bestimmt ist, als öffentliches Gut in der Katastralgemeinde Niederfellabrunn gewidmet.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 19 Beschlussfassung über die Abänderung des § 6 der Wasserabgabenordnung

Die im Betreff angeführte Verordnung des Gemeinderates vom 29. März 2016 wurde zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F, vorgelegt.

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Im § 6 Abs. 2 der Wasserabgabenordnung wurde für die Verrechnungsgrößen von 10 m³/h und 20 m³/h und einem Bereitstellungsbetrag von € 26,-- jährliche Bereitstellungsgebühren in der Höhe von € 260,-- bzw. € 520,-- festgesetzt.

Die Werte von 10 und 20 m³/h entsprechen jedoch noch den in der alten ÖNORM festgelegten Nennbelastungen des Wasserzählers, welche auf Grund geänderter technischer Normen des europäischen Parlaments nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühren herangezogen werden dürfen.

Gemäß § 9 Abs. 3 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 werden nunmehr Wasserzähler entsprechend ihrem größten zulässigen Durchfluss

(Überlastungsdurchfluss, Grenzelastung, etc.) in Klassen eingeteilt und jeder Klasse wird eine Verrechnungsgröße zugeordnet.

Die im § 9 Abs. 3 leg.cit zur Berechnung der Bereitstellungsgebühren für einen maximal zulässigen Durchfluss von über 5 bis einschließlich 10 m³/h festgelegte Verrechnungsgröße beträgt 7 m³/h und von über 15 bis einschließlich 20 m³/h 17 m³/h.

Diese Werte sind in den § 6 Abs. 2 der Wasserabgabenordnung aufzunehmen und die Bereitstellungsgebühren mit € 182,-- bzw. € 442,-- festzusetzen.

Die beiden angeführten Verrechnungsgrößen scheinen im vorgelegten Betriebsfinanzierungsplan nicht auf.

Falls es die beiden Wasserzählerklassen tatsächlich nicht geben sollte, wären diese ersatzlos aus der Verordnung zu streichen.

Dem Gemeinderat ist daher Gelegenheit zu geben den § 6 der Verordnung entsprechend den vorstehenden Ausführungen abzuändern.

Die Verordnung wäre mit 1. Oktober 2016 in Kraft zu setzen.

Die neu beschlossene Verordnung ist sodann mit der Originalkundmachung, den Sitzungsunterlagen samt Einladungskurrende bis spätestens Ende Oktober 2016 der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Abänderung des § 6 der Wasserabgabenordnung beschließen. Die in der Verordnung angeführten Verrechnungsgrößen 10 und 20 werden ersatzlos gestrichen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2016 folgende Abänderung des § 6 der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Niederhollabrunn beschlossen:

§ 6 Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 26,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	26	78,00
7	26	182,00

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 20 Beschlussfassung über den Ankauf eines Feuerwehrautos für die FF Bruderndorf

In der GR-Sitzung vom 21.12.2015 wurde bereits ein Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines FF-Autos für die FF Bruderndorf gefasst.

Lt. Rücksprache mit der Förderstelle der NÖ Landesregierung sind die Fahrzeuge HLF1 und HLF1-W bei der Förderung gleichgestellt. Die Förderung beträgt bei beiden Fahrzeugtypen € 55.000,--.

Der entgeltliche Kaufpreis für das HLF1-W für die FF Bruderndorf beträgt € 143.696,54 inkl. MwSt. und inkl. Beladung. Das Fahrzeug wird über die Bundesbeschaffungsagentur angekauft. Sämtliche Preisvorteile wurden in Anspruch genommen.

Die Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges gliedert sich wie folgt:

Förderung	€	55.000,--
FF-Bruderndorf	€	44.348,27
Gemeinde	€	44.348,27

Die Kosten der Gemeinde werden im VA 2017 berücksichtigt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf und Finanzierung des HLF1- W für die FF Bruderndorf wie dargelegt beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 21 Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens; Regenwasserkanal

Zur Abdeckung des ausserordentlichen Vorhabens „Abwasserbeseitigung-Regenwasserkanal“ beabsichtigt die Gemeinde ein Darlehen aufzunehmen. Acht Kreditinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Angebote wurden von den Banken Raiffeisenbank Stockerau, Bank Austria und Hypo NÖ abgegeben.

Als Bestbieter erwies sich die Raika Stockerau mit einem Zinssatz von 0,9 % p.a. Kreditsumme € 150.000,-- ; Laufzeit 25 Jahre

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens wie dargelegt bei der Raiffeisenbank Stockerau beschließen .

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider), 1 Stimmenthaltung (gfGR Johannes Schachel)

TOP 22 Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens; Wasserversorgung

Zur Abdeckung des ausserordentlichen Vorhabens „Wasserversorgung“ beabsichtigt die Gemeinde ein Darlehen aufzunehmen. Acht Kreditinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Angebote wurden von den Banken Raiffeisenbank Stockerau, Bank Austria und Hypo NÖ abgegeben.

Als Bestbieter erwies sich die Raika Stockerau mit einem Zinssatz von 0,85 % p.a. Kreditsumme € 50.000,-- ; Laufzeit 15 Jahre

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens wie dargelegt bei der Raiffeisenbank Stockerau beschließen .

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dagegen, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 23 Beschlussfassung über die Bestellung eines(r) Kassenverwalterstellvertreters(in)

Als Kassenverwalterin der Gemeinde ist VB Gerlinde Hünsberg bestellt. Lt. § 76 (4) NÖ Gemeindeordnung ist ebenfalls ein Kassenverwalter Stellvertreter zu bestellen. Im Überprüfungsbericht der IVW 3 aus dem Jahre 2013 wurde dies bereits erwähnt.

VB Maria Stessel – tätig in der Abteilung Buchhaltung – soll ab 15.7.2016 als Kassenverwalterin Stellvertreterin bestellt werden.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Maria Stessel ab dem 15. Juli 2016 als Kassenverwalterin Stellvertreterin der Gemeindebuchhaltung bestellen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 24 Aufhebung des GR-Beschlusses vom 21.12.2015, TOP 7 und Neubeschlussfassung über den Ankauf der Liegenschaft Parz.Nr. 276, KG Niederfellabrunn

Aufhebung:

Lt. Schreiben der NÖ Landesregierung ist der Beschluss zu TOP 7 der GR-Sitzung vom 21.12.2015 abzuändern und neu zu beschließen.

Mit diesem Beschluss wurden ausserplanmäßige Ausgaben ausgelöst, ohne dass bei der Beschlussfassung die in § 75 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgesehenen Erfordernisse eingehalten wurden.

Neubeschlussfassung:

In der KG Niederfellabrunn gelangt die Liegenschaft Parz.Nr. 276, Eigentümer Hösch zum Verkauf. Der Kaufpreis beträgt € 8.000,-- .

Vom Dorferneuerungsverein wurde der Ankauf der Liegenschaft seitens der Gemeinde vorgeschlagen.

Der Kaufpreis in Höhe von € 8.000,-- wird vom Dorferneuerungsverein Niederfellabrunn geleistet. Die Gemeinde ist Käufer und wird auch in das Grundbuch als Eigentümer eingetragen.

Der Kaufvertrag ist vom Büro Dr. Bäuml erstellt und liegt dem Gemeinderat ebenso wie das Bewertungsgutachten zur Beschlussfassung vor.

Es handelt sich um eine ausserplanmäßige Ausgabe und wird von der HH-Stelle 1/980-910 gedeckt.

Die Einnahme der € 8.000,-- vom Dorferneuerungsverein Niederfellabrunn werden in das Gemeindebudget übernommen.

Sollte die Liegenschaft jemals von der Marktgemeinde Niederhollabrunn veräußert werden und die Dorfgemeinschaft in der heutigen Form noch Bestehen, wird die Kaufsumme (€ 8.000,--) rückerstattet.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den GR-Beschluss vom 21.12.2015, Top 7, aufheben und den Ankauf der Liegenschaft Parz.Nr. 276 in der KG Niederfellabrunn neuerlich beschließen.



Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dagegen, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung vom 9.6.2016 durch den Prüfungsausschuss

Die von gfGR Johannes Schachel in der GR-Sitzung vom 29.3.2016 gestellten Anfragen zur Gebarungsprüfung vom 22.12.2015 werden vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

Anfragen von gfGR Johannes Schachel zur Gebarungsprüfung vom 22.12.2015

- Warum gibt es eine Differenz bei den Istbeständen Bargeld in Höhe von € 361,66 und dem Sollbestand in Höhe von € 291,66?

Die Kassenverwalterin befindet sich seit längerem im Krankenstand und es wird die Beantwortung in der nächsten GR-Sitzung eingebracht.

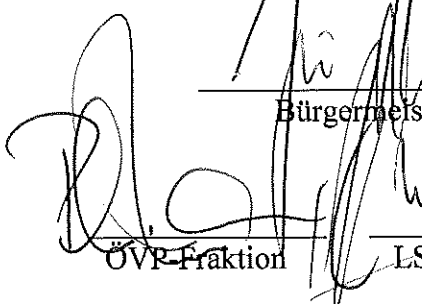
- Warum nimmt der Bürgermeister eine stichprobenartige Prüfung zur Kenntnis?

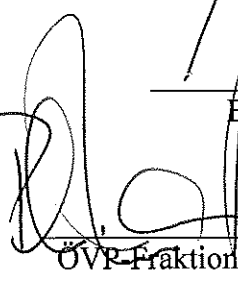
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet autonom über die Tagesordnung und ist dem Bürgermeister gegenüber nicht weisungsgebunden. Der Gemeindeordnung ist nicht zu entnehmen welchen Umfang eine Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vorzuweisen hat.

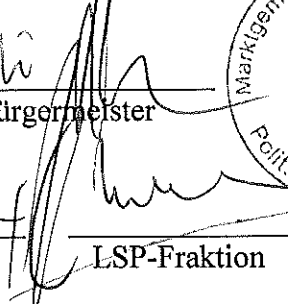
GR Nikolai Riesenkampff bringt den Bericht der Gebarungsprüfung samt Stellungnahmen vom 9.6.2016 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Um 21.45 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

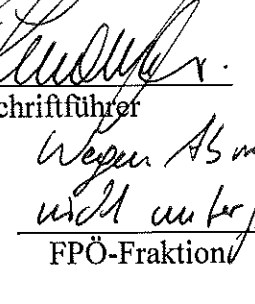


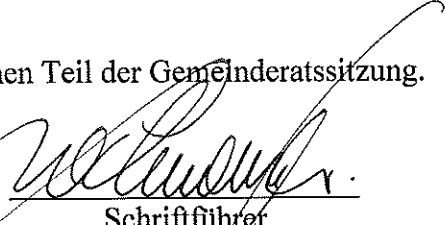
 Bürgermeister

 OVP-Fraktion

 LSP-Fraktion

 SPÖ-Fraktion

 FPÖ-Fraktion

 Schriftführer

*Wegen Absenzen best
nicht unterfertigt!*

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.



Richtigstellung des Protokolles - Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2016

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Wiederholter Verstoß gegen die NÖ Gemeindeordnung durch die Vorenthaltung von Unterlagen bei der Akteneinsicht für Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

In der NÖ Gemeindeordnung sind die Rechte der Mitglieder des Gemeinderates festgehalten. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen. **Die Ergebnisse der Vorberatung in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der Anträge an den Gemeinderat sind diesen Akten beizuschließen.** Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt oder die Akten in einer anderen technisch möglichen Weise zur Verfügung gestellt werden.

Eine Einhaltung der Gesetze ist für die Verantwortlichen der Gemeinde unabdingbar.

Wiederum wurde ich bei der Akteneinsicht an der Wahrnehmung meiner Rechte gehindert. Im Speziellen gibt es zum wiederholten Male keinerlei Unterlagen zu den Ergebnissen der Vorberatungen in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der Anträge an den Gemeinderat.

Hier wird bewusst INTRANSPARENT von Seiten der Gemeindeführung bzw. Gemeindeverwaltung gearbeitet.

Auf Grund des Nichtvorhandenseins der vollständigen Akten ist eine objektive Willensbildung meinerseits nicht möglich und es bleibt nur die Stimmenthaltung.

Ich stelle den Antrag: der Gemeinderat möge dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Ausschussvorsitzenden und dem Sekretär die Weisung erteilen sich endlich an die NÖ Gemeindeordnung in der geltenden Fassung zu halten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'W' followed by a long horizontal stroke that curves upwards at the end.